

Für eine sachgerechte Beitragsbemessung im Obstbau

Position der Bundesfachgruppe Obstbau zur Ermittlung der Standardeinkommen in der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung der SVLFG

Die seit dem 1. Januar 2025 geltende Beitragsbemessung auf Grundlage des Standardeinkommens führt aus Sicht der Bundesfachgruppe Obstbau insbesondere bei ostdeutschen Obstbaubetrieben zu Belastungen, die ihrer tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht gerecht werden. Das vorliegende Gutachten und die hierzu abgegebene Stellungnahme des KTBL zeigen erheblichen Überprüfungsbedarf bei den sogenannten Ergänzungswerten, mit denen wesentliche betriebliche Kosten in der Berechnung berücksichtigt werden.

Die Bundesfachgruppe Obstbau fordert deshalb eine zeitnahe Überprüfung und sachgerechte Anpassung dieser Berechnungsgrundlagen. Im Mittelpunkt stehen eine transparente und repräsentative Abbildung der Kostenstrukturen des spezialisierten Obstbaus sowie die maßgebliche Einbindung der branchenspezifischen Daten und Fachkompetenz des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau (ZBG).

Mit diesem Positionspapier legt die Bundesfachgruppe die fachlichen Gründe und konkrete Vorschläge für eine gemeinsame Lösung mit dem Bundesministerium, der SVLFG und den beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen vor. Ziel ist kein Sondervorteil für den Obstbau, sondern eine nachvollziehbare und belastbare Beitragsbemessung, die den tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Verhältnissen der Branche Rechnung trägt.

- **Worum geht es grundsätzlich?**

Seit dem 1. Januar 2025 werden die Beiträge landwirtschaftlicher Unternehmer zur Landwirtschaftlichen Krankenversicherung nicht mehr auf Grundlage des früheren korrigierten Flächenwertes, sondern anhand des sogenannten Standardeinkommens berechnet.

Dabei wird nicht das tatsächlich erzielte Einkommen des einzelnen Betriebes zugrunde gelegt. Entscheidend ist vielmehr das Einkommen, das ein Betrieb mit seiner jeweiligen Produktionsstruktur typischerweise erwirtschaften könnte – also ein pauschal ermitteltes Einkommenspotenzial.

Die SVLFG ordnet dem jeweiligen Betrieb auf Grundlage seiner Flächen und Produktionsrichtungen ein Standardeinkommen zu. Dieses entscheidet anschließend über die Einstufung in eine Beitragsklasse und damit unmittelbar über die Höhe der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.

Für die Ermittlung des Standardeinkommens werden betriebswirtschaftliche Daten von KTBL und Thünen-Institut sowie Daten aus dem Testbetriebsnetz und teilweise des ZBG herangezogen.

Für den Obstbau – insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern – führt diese Berechnung derzeit zu Ergebnissen, die aus Sicht der Bundesfachgruppe die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe nicht realistisch widerspiegeln.

- **Wo liegt aus unserer Sicht der eigentliche Fehler?**

Der zentrale Kritikpunkt ist nach unserer Einschätzung nicht in erster Linie die Erlösseite, sondern die Ermittlung der sogenannten Ergänzungswerte. Vereinfacht funktioniert die Berechnung folgendermaßen:

→ $\text{Standardeinkommensbeitrag} - \text{Ergänzungswert} = \text{Standardeinkommenswert}$

Der Standardeinkommensbeitrag bildet im Wesentlichen die Erlösseite des Produktionsverfahrens ab. Der Ergänzungswert berücksichtigt dagegen wichtige betriebliche Aufwendungen, unter anderem Personalaufwand, Abschreibungen und weitere Betriebskosten. Damit ist der Ergänzungswert entscheidend dafür, welcher Teil der Erlöse rechnerisch als Einkommen des Betriebes verbleibt.

Gerade hier zeigen sich beim Obstbau erhebliche Unterschiede zwischen den Daten des Testbetriebsnetzes und den branchenspezifischen Daten des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau (ZBG).

- **Die KTBL-Stellungnahme bestätigt genau dieses Problem**

Das KTBL hat in seiner Stellungnahme zum Gutachten der Bundesfachgruppe selbst die Daten des Testbetriebsnetzes mit denen des ZBG verglichen.

Für Deutschland insgesamt ergibt sich ein Ergänzungswert von:

- ZBG: 12.348 €/ha
- Testbetriebsnetz: 7.615 €/ha

Für Ostdeutschland:

- ZBG: 10.481 €/ha
- Testbetriebsnetz: 7.615 €/ha

Damit werden die bei der Berechnung berücksichtigten Kosten nach den Daten des Testbetriebsnetzes erheblich niedriger angesetzt als nach den branchenspezifischen ZBG-Daten.

Besonders auffällig ist der Personalaufwand. Für Ostdeutschland werden angesetzt:

- ZBG: 4.927 €/ha
- Testbetriebsnetz: 3.412 €/ha

Gerade im arbeitsintensiven Obstbau ist diese Differenz von erheblicher Bedeutung. Die Daten stammen unmittelbar aus der Gegenüberstellung des KTBL.

- **Die unterschiedliche Kostenbasis verändert das Ergebnis fundamental**

Die Konsequenz zeigt die ebenfalls vom KTBL vorgelegte Vergleichsrechnung.

Für Baumobst in Ostdeutschland ergibt sich:

- auf Basis der ZBG-Daten ein Standardeinkommenswert von –1.168 €/ha
- nach der derzeitigen KTBL-/Thünen-Systematik dagegen +4.058 €/ha

Die Differenz beträgt damit mehr als 5.200 €/ha.

Für einen Obstbaubetrieb mit beispielsweise 20 ha Baumobst bedeutet dies rein rechnerisch bereits eine Differenz von mehr als 100.000 € beim zugrunde gelegten Einkommenspotenzial.

Es handelt sich somit keineswegs um eine geringfügige methodische Abweichung, sondern um eine Datengrundlage, die das Ergebnis der Beitragsbemessung massiv beeinflusst.

- **Das eigentlich Auffällige: Nicht die Erlöse machen den Osten rechnerisch reich**

Aus unserer Sicht ist dieser Punkt besonders wichtig. Das KTBL hält in seiner eigenen Zusammenfassung fest, dass der Standardeinkommensbeitrag für Ostdeutschland niedriger ist.

Erst der ebenfalls niedrig angesetzte Ergänzungswert führt dazu, dass dieser Vorteil überkompensiert wird und schließlich für Ostdeutschland ein höherer Standardeinkommenswert entsteht als für Nordwestdeutschland.

Das KTBL formuliert selbst, dass der niedrigere Ergänzungswert des Testbetriebsnetzes für Ostdeutschland den niedrigeren Standardeinkommensbeitrag „überkompensiert“.

Das bedeutet vereinfacht: **Ostdeutsche Obstbaubetriebe werden nicht deshalb mit einem hohen Einkommenspotenzial bewertet, weil ihnen besonders hohe Erlöse zugerechnet werden. Sie werden rechnerisch besonders einkommensstark, weil ihnen vergleichsweise niedrige Kosten unterstellt werden.**

Genau diese Kostenannahme halten wir für nicht ausreichend belastbar.

- **Warum zweifeln wir an den Kostenwerten?**

Obstbau ist eine ausgesprochen arbeits- und kostenintensive Sonderkultur. Insbesondere Personalkosten, Saisonarbeitskräfte, Pflanzenschutz, Spezialtechnik, Maschinen, Lagerung, Sortierung, Bewässerung und Dauerkulturanlagen bestimmen die Kostenstruktur. Die Annahme, dass diese Kosten gerade in Ostdeutschland erheblich niedriger sein sollen, ist heute nur schwer nachvollziehbar.

Das Gutachten von Jens Stechmann verweist darauf, dass Preise für Dünger, Pflanzenschutzmittel, Kraftstoffe und Obstbaubedarf deutschlandweit weitgehend vergleichbar sind. Auch bei den Stundenlöhnen für festangestellte Mitarbeiter und Saisonarbeitskräfte konnten keine signifikanten regionalen Unterschiede festgestellt werden. Gerade aufgrund des bundesweit geltenden Mindestlohns haben frühere Unterschiede bei den Lohnkosten erheblich an Bedeutung verloren.

- **Die Erlösseite bestätigt zusätzlich, dass das Ergebnis nicht plausibel erscheint**

Das Gutachten Stechmann hatte schwerpunktmäßig Erzeugerpreise, Erträge und Umsätze untersucht. Dabei zeigt sich, dass ostdeutsche Tafelapfelbetriebe keineswegs höhere Erlöse erzielen. Im Gegenteil: Erträge und Umsätze liegen deutlich unter denen der nord- und süddeutschen Vergleichsregionen.

Diese Ergebnisse sind für uns deshalb wichtig, weil sie die Plausibilitätsfrage zusätzlich verschärfen. Sie sind aber nicht der eigentliche Kern unserer Kritik.

Der entscheidende Punkt bleibt: **Warum wird einem Betrieb mit tendenziell geringeren Erlösen gleichzeitig ein besonders hohes Einkommenspotenzial zugerechnet?**

Die vorliegenden Berechnungen zeigen, dass die Antwort wesentlich bei den angesetzten Ergänzungswerten und damit bei der Kostenabbildung liegt.

- **Ist das Testbetriebsnetz für diese Aufgabe repräsentativ genug?**

Das Testbetriebsnetz ist grundsätzlich ein wichtiges Instrument zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft insgesamt. Die entscheidende Frage ist jedoch, ob eine relativ kleine Teilgruppe spezialisierter Obstbaubetriebe innerhalb dieses gesamtwirtschaftlichen Systems eine ausreichend belastbare Grundlage darstellt, um bundesweit und regional die Produktionskosten des Obstbaus abzuleiten.

Aus unserer Sicht muss deshalb transparent gemacht werden:

- wie viele spezialisierte Obstbaubetriebe tatsächlich in die Berechnung der Ergänzungswerte eingehen,
- aus welchen Bundesländern diese Betriebe stammen,
- welche Betriebsgrößen und Produktionsrichtungen vertreten sind,
- wie unterschiedliche Vermarktungsformen berücksichtigt werden,
- und welchen Einfluss einzelne Betriebe bzw. Ausreißer auf das Ergebnis haben.

Die Frage der Repräsentativität ist deshalb nicht nebensächlich. Sie betrifft unmittelbar die Qualität der Werte, die anschließend für Tausende Hektar Baumobst und die Beitragsbelastung zahlreicher Betriebe verwendet werden.

- **Praxiserfahrungen mit dem Testbetriebsnetz**

Rückmeldungen von Obstbaubetrieben aus Sachsen und Sachsen-Anhalt zeigen zusätzlich Akzeptanzprobleme. Betriebe berichten, dass sie aufgrund von Kredit- oder Förderauflagen am Testbetriebsnetz teilnehmen und nicht aus eigenem Interesse.

Ein Betrieb berichtet trotz der vorgesehenen Vergütung von zusätzlichen jährlichen Kosten von mehr als 500 € für die erforderliche Erstellung bzw. Aufbereitung des BMLEH-Jahresabschlusses. Von einem weiteren Betrieb wird der betriebswirtschaftliche Nutzen der erhaltenen Auswertung als sehr gering eingeschätzt.

Diese Erfahrungen sind derzeit nicht repräsentativ. Sie werfen jedoch die Frage auf, wie sich die ohnehin geringe Datenbasis des Obstbaus zukünftig verbreitern soll, wenn eine freiwillige Teilnahme mit zusätzlichem Aufwand und teilweise zusätzlichen Kosten verbunden ist und für die Betriebe nur begrenzten unmittelbaren Nutzen hat.

- **Warum das ZBG aus unserer Sicht die bessere fachliche Grundlage sein kann**

Mit dem Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau (ZBG) steht bereits eine Datengrundlage zur Verfügung, die speziell auf die betriebswirtschaftlichen Strukturen des Gartenbaus und damit auch des Obstbaus ausgerichtet ist. Anders als das gesamtlandwirtschaftlich ausgerichtete Testbetriebsnetz ermöglicht der ZBG-Betriebsvergleich eine branchenspezifische Erfassung und Auswertung von Obstbaubetrieben.

Gerade für die Ermittlung der Ergänzungswerte, die wesentliche Kostenpositionen der Betriebe abbilden sollen, erscheint eine solche branchenspezifische Datengrundlage aus unserer Sicht sachgerechter.

Die Bedeutung der Wahl der Datengrundlage wird durch die Stellungnahme des KTBL selbst deutlich. Für Ostdeutschland ergibt sich aus den ZBG-Daten ein Ergänzungswert von 10.481 €/ha, während auf Grundlage des Testbetriebsnetzes lediglich 7.615 €/ha angesetzt werden. Besonders deutlich sind die Unterschiede beispielsweise beim Personalaufwand mit 4.927 €/ha nach ZBG gegenüber 3.412 €/ha im Testbetriebsnetz.

Diese Unterschiede wirken sich unmittelbar auf den letztlich ermittelten Standardeinkommenswert und damit auf die Beitragsbelastung der Betriebe aus.

Aus Sicht der Bundesfachgruppe sollte deshalb die Ermittlung der Ergänzungswerte für den Obstbau künftig auf Grundlage der branchenspezifischen betriebswirtschaftlichen Daten des ZBG erfolgen bzw. das ZBG hierfür maßgeblich eingebunden werden.

Dass die Zahl der ZBG-Betriebe für eine differenzierte Regionalisierung derzeit in einzelnen Regionen noch begrenzt ist, spricht aus unserer Sicht nicht gegen diesen Ansatz. Vielmehr sollte die branchenspezifische Datenbasis konsequent weiter

ausgebaut werden. Die Bundesfachgruppe Obstbau und die regionalen Obstbauverbände haben bereits intensiv damit begonnen, weitere Obstbaubetriebe für die Teilnahme am ZBG-Betriebsvergleich zu gewinnen. Insbesondere in den bislang schwächer vertretenen Regionen soll die Zahl der teilnehmenden Betriebe gezielt erhöht und damit die Grundlage für belastbare regionale Auswertungen weiter verbessert werden.

Der Berufsstand leistet damit bereits selbst einen konkreten Beitrag zur Verbesserung der Datengrundlage. Aus unserer Sicht sollte dieser Prozess durch Bund, Länder und die beteiligten Institutionen unterstützt und mit dem Ziel verbunden werden, die so verbreiterte branchenspezifische Datenbasis künftig für die Ermittlung der Ergänzungswerte im Obstbau heranzuziehen.

Dabei bietet der ZBG-Betriebsvergleich auch aus Sicht der teilnehmenden Betriebe Vorteile. Die erhobenen Daten dienen nicht ausschließlich einer übergeordneten statistischen Auswertung, sondern die Betriebe erhalten einen individuellen betriebswirtschaftlichen Vergleich mit branchenspezifischen Kennzahlen und Vergleichsgruppen. Die Teilnahme kann darüber hinaus als Nachweis im Zusammenhang mit entsprechenden betriebswirtschaftlichen Auflagen bei Fördermaßnahmen genutzt werden.

Demgegenüber zeigen erste Rückmeldungen aus Obstbaubetrieben zum Testbetriebsnetz, dass die Teilnahme teilweise mit zusätzlichem finanziellen und administrativen Aufwand verbunden ist und der unmittelbare Nutzen der erhaltenen Auswertungen für den einzelnen Obstbaubetrieb als gering eingeschätzt wird. Dies erschwert insbesondere die Gewinnung weiterer freiwilliger Testbetriebe.

Unser Vorschlag ist daher, die branchenspezifische Kompetenz und Datengrundlage des ZBG künftig für die Ermittlung der Ergänzungswerte im Obstbau zu nutzen und parallel die Zahl der teilnehmenden Obstbaubetriebe gezielt auszubauen. Damit könnte eine dauerhaft belastbare, regional differenzierte und für die Betriebe zugleich nutzbringende Datengrundlage geschaffen werden.

- **Juristische Situation – gerade deshalb ist politisches Handeln notwendig**

Nach Einschätzung einer vom Berufsstand konsultierten Juristin sind die Erfolgsaussichten einer Klage gegen die derzeitige Beitragsfestsetzung schwer einzuschätzen bzw. werden kritisch bewertet. Hintergrund ist insbesondere, dass eine möglicherweise unzureichende oder nicht repräsentative Datengrundlage nicht zwangsläufig dazu führt, dass die zugrunde liegende Berechnungsmethode als solche rechtswidrig ist.

Aus Sicht der Bundesfachgruppe darf daraus jedoch nicht der Schluss gezogen werden, dass eine erkennbar unzureichende Datengrundlage hinzunehmen ist. Wenn auf Grundlage weniger bzw. nicht ausreichend repräsentativer Betriebsdaten Kostenwerte für eine gesamte hochspezialisierte Branche abgeleitet werden und diese Werte erhebliche Auswirkungen auf die individuelle Beitragsbelastung haben, besteht unabhängig von der juristischen Bewertung einzelner Beitragsbescheide dringender fachlicher und politischer Handlungsbedarf.

Einzelne betroffene Obstbaubetriebe prüfen derzeit den Rechtsweg bzw. beabsichtigen, gegen ihre Beitragsfestsetzung vorzugehen. Dies ist angesichts der teilweise erheblichen finanziellen Belastungen nachvollziehbar. Die Bundesfachgruppe

selbst strebt keine gerichtliche Auseinandersetzung an, wird betroffene Betriebe bei der Wahrnehmung ihrer Interessen jedoch nach besten Kräften fachlich unterstützen.

Unser vorrangiges Ziel als Bundesfachgruppe ist eine strukturelle Lösung für die gesamte Branche: Die Datengrundlage muss so verbessert werden, dass die Standardeinkommenswerte künftig auf einer fachlich belastbaren, repräsentativen und für die Betriebe nachvollziehbaren Abbildung der tatsächlichen Kostenstrukturen beruhen.

Davon getrennt ist die Frage zu betrachten, wie mit Beiträgen umzugehen ist, die möglicherweise auf Grundlage nicht sachgerecht abgebildeter Kostenstrukturen bereits festgesetzt und gezahlt wurden. Diese Frage sollte rechtlich geprüft werden. Eine Verbesserung der Berechnungsgrundlage ausschließlich für zukünftige Beitragsjahre würde die bereits entstandenen erheblichen Belastungen der betroffenen Betriebe nicht automatisch lösen.

- **Was wir vom Bundesministerium erwarten**

Im Gespräch wurde seitens des Bundesministers zugesagt, sich dafür einzusetzen, dass die Beitragsberechnung korrekt und auf einer belastbaren Grundlage erfolgt.

Daran würden wir nun gerne anknüpfen. Aus Sicht der Bundesfachgruppe wären folgende Schritte sinnvoll:

1. Prüfung der für Baumobst verwendeten Ergänzungswerte und ihrer Datengrundlage.
2. Transparente Darstellung der für diese Werte verwendeten Obstbaubetriebe und ihrer regionalen sowie strukturellen Zusammensetzung.
3. Fachliche Prüfung, ob die Testbetriebsdaten die tatsächliche Kostenstruktur des spezialisierten Obstbaus ausreichend repräsentieren.
4. Gleichberechtigter Vergleich der Testbetriebsdaten mit den branchenspezifischen ZBG-Daten.
5. Prüfung, ob das ZBG künftig maßgeblich mit der Ermittlung der Ergänzungswerte für den Obstbau beauftragt bzw. einbezogen werden kann.
6. Gezielter Ausbau der ZBG-Stichprobe insbesondere in bislang schwächer vertretenen Regionen.
7. Gemeinsames Fachgespräch zwischen Bundesministerium, SVLFG, KTBL, Thünen-Institut, ZBG und Bundesfachgruppe Obstbau.

Unser Ziel ist ausdrücklich kein Sondervorteil für den Obstbau, sondern ein Beitragsmaßstab, dessen zugrunde liegende Daten die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Branche belastbar widerspiegeln.

